



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

# Stadt Eltville am Rhein

## B E S C H L U S S

aus der Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Montag, 13. Dezember 2021

### öffentliche Sitzung

#### Teil B

<b>8.</b>	<b>Bebauungsplan „Weingut Ress“, Hattenheim; Aufstellungsbeschluss</b>	<b>(VL-151/2021)</b>
-----------	--	----------------------

Stadtverordneter Jung berichtet über die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses vom 01.12.2021.

Es folgen eingehende Diskussionsbeiträge.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Vorlage abstimmen.

#### Beschluss:

- 20 dafür
- 4 dagegen
- 9 Enthaltungen -

Für den Bereich "Weingut Ress", Hattenheim, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 19 der Gemarkung Hattenheim und wird begrenzt

- im Norden durch den Wirtschaftsweg in Verlängerung der Rheinallee,
  - im Osten durch das Flurstück 39/2 (Weinberg),
  - im Süden durch die Bundesstraße 42,
  - im Westen durch das Flurstück 44/1.
- (Anlage 2).

Das Verfahren ist nach § 13a BauGB beschleunigt durchzuführen.

Ziel und Zweck des B-Plans ist, Planungsrecht für die Erweiterung eines Weingutes zu schaffen.

Eltville am Rhein, 11.01.2022

F.d.R.d.A.  
im Auftrag

gez. Paschke